

Bestätigung

27.09.2022

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird bestätigt, dass das Produkt den Anforderungen der genannten Vorschriften/Normen entspricht und gemäß den aufgeführten Kategorien verwendet werden kann.

Firma: **Max Baldinger AG**
Alte Bahnhofstrasse 67 5464 Rümikon, Schweiz
E-Mail: info@baldinger.biz Internet: <https://www.baldinger.biz/shop/>

Produkt: **Glutastar**
Produkte für die Lebensmittelverarbeitung Produkte für die Weinbereitung // Hefenährstoffe, Kombipräparate etc.

Prüfungsstandard:	Einschränkung:	Gültig bis:
<i>Schweizer Bio Verordnung</i>	TW: Ja, OW: Nein, HW: Nein	31.12.2023
<i>Bio Suisse</i>	TW: Ja, nur wenn der Aminosäure-Gehalt des Traubensafts unter 130 mg/l liegt oder bei gestoppter Gärung. OW: Nein, HW: Nein	31.12.2023
<i>Demeter Schweiz</i>	TW: Nur mit Ausnahmegenehmigung der Markenschutzkommission Demeter (MSK). OW: Nein, HW: Nein	31.12.2022

"EU ÖKO Rechtsvorschriften" beziehen sich auf die Verordnung 2018/848. Unsere Umsetzungspolitik ist in den "Grundlegenden Leistungskriterien für die European Input List" beschrieben. Die unter "EU ÖKO Rechtsvorschriften" genannten Beschränkungen gelten für alle ökologische arbeitenden Unternehmen.

Diese Bestätigung ist gültig bis: 31.12.2023
